



Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e. V.

Landvolk-Kreisverband Norden-Emden

Landwirtschaftlicher Hauptverein für Ostfriesland e.V.
KV Norden-Emden – Südweg 2 – 26607 Aurich

Ihre Ansprechpartnerin:

Maren Ziegler

Südweg 2

26607 Aurich

Tel.: 04941 609-260

Fax: 04941 609-249

E-Mail: maren.ziegler@lhv.de

An den Bürgermeister der Stadt Norden
Herrn Heiko Schmelze

per E-Mail an heiko.schmelze@norden.de

Aurich, 28. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmelze,

in der Diskussion um den Beitritt der Stadt Norden zum UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer wurden seitens der Landwirtschaft viele Bedenken geäußert. Insbesondere die Ausweisung einer neuen Gebietskulisse, die erneut Auflagen und Einschränkungen für die Norder Landwirtinnen und Landwirte mit sich bringen könnten, sorgt für eine ablehnende Haltung.

Herr Bürgermeister Schmelze, wir danken Ihnen auf diesem Wege, dass sie diese Sorgen anerkennen, ernst nehmen und um Lösungen bemüht waren und sind.

Die im Schreiben vom 25. Januar von Umweltminister Lies angekündigte Änderung des Gesetzes über den Nationalpark *Niedersächsisches Wattenmeer* befindet sich derzeit in der Beratung. Sowohl seitens der Landwirtschaftskammer als auch seitens des Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband wurde Stellung bezogen und um Anpassungen gebeten, um den Zugriff Dritter auf die landwirtschaftlichen Flächen in einem Biosphärenreservat auszuschließen.

Das Landvolk Niedersachsen und auch wir halten, unbeschadet unserer grundsätzlichen Bedenken gegenüber einem Status der außerhalb des Nationalpark gelegenen Flächen innerhalb einer Gemeinde als UNESCO-Biosphärenreservat, mindestens folgende Änderungen in dem neuen § 2 Absatz 5 NWattNPG für erforderlich:

- Es sollte ein neuer Satz 3 mit folgendem Wortlaut bzw. Inhalt eingefügt werden:
„Erklärt eine Kommune ihren Verzicht auf Mitwirkung nach Satz 2, beschränkt sich die Entwicklungszone auf das Gemeindegebiet innerhalb der Erholungszone des Nationalparks.“
- Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4 und wie folgt geändert:
„Gebiete nach Satz 2 unterliegen keinen Beschränkungen nach diesem Gesetz, europarechtlicher Vorschriften für Nationalparke oder Biosphärenreservate oder auf Grundlage oder in Anknüpfung von § 24 oder 25 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. I S. 2542).“

Ihre aktive Unterstützung dieser Vorschläge und ein Drängen auf eine baldige Verabschiedung der Gesetzesänderung wäre sicherlich hilfreich.

Wie bereits in der Vergangenheit zu sehen war, verschließt sich die Landwirtschaft neuen Projektideen, Kooperationen und der Zusammenarbeit nicht, solange ihr eine Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeit eingeräumt wird. Wir erwarten, dass Landwirtinnen und Landwirte bei der Erstellung des Rahmenkonzepts und oder in Gremien und oder Projektentwicklungsrunden eingebunden werden. Die Einrichtung eines Beirates, in dem auch Landwirtinnen und Landwirte vertreten sind, würden wir sehr begrüßen.

Sollte dieser Beirat feststellen, dass entgegen des Geistes des UNESCO-Biosphärenreservates die Maßnahmen nicht als freiwillig bewertet werden und negative ökonomische Folgen zu befürchten sind, unterrichtet er den Stadtrat Norden, dass die Bedingungen der Beitrittsvereinbarung § 4 erfüllt sind. Wir schlagen vor, dass im Streitfall die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als neutrale Fachbehörde des Landes Niedersachsen gutachterlich feststellt, ob die Kriterien für den automatischen Austritt gegeben sind.

Der intensiv im Vorfeld geführte Austausch mit den Ratsmitgliedern und der Nationalparkverwaltung lässt uns hoffen, dass die zukünftige Zusammenarbeit in den Biosphärenreservatsprojekten konstruktiv verlaufen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Carl Noosten
Vorsitzender KV Norden-Emden

